

ABZV/20/004

Beschlussvorlage
öffentlich

Wirtschaftsplan 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Andy Marquardt	<i>Datum</i> 14.10.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollenseesee beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 (siehe Anlage).

Sachverhalt

Nach § 64 Abs. 1 KV M-V ist für Eigenbetriebe der Gemeinden eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des vierten Abschnittes der Kommunalverfassung zu führen. Unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 1 Nr. 2 EigVO M-V ergibt sich das Erfordernis für den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollenseesee einen gesonderten Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Vorbericht, Erfolgsplan und dem Finanzplan.

rechtliche Grundlagen

KV M-V, EigVO M-V

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus den Bestandteilen des Wirtschaftsplans (Erfolgsplan und Finanzplan).

Anlage/n

1	2020-10-02 Wirtschaftsplan 2021 (öffentlich)
---	--